

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klärungsbedarf bei der "Stiftung FamilienSinn"

Nach wie vor bestehen Unklarheiten im Zusammenhang mit der "Stiftung FamilienSinn" bzw. deren Gründung und der Übertragung von Aufgaben durch das Land. Offen ist auch, ob die Landesregierung bei der angedachten Reform der Stiftung im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes alle notwendigen Prüfungen vorgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Stiftungsgründung und die Übertragung der Aufgaben durch das Land auf die Stiftung zum entsprechenden Zeitpunkt auf Grundlage gültigen Rechts erfolgt?
2. Hat der Freistaat Thüringen im zeitlichen Zusammenhang mit der Auszahlung des Stiftungskapitals Kredite aufnehmen müssen (zeitlicher Zusammenhang +/- fünf Tage) und wenn ja, wann und in welcher Höhe?
3. Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über angedachte Umwandlung der Stiftung zu einer Einkommensstiftung und wenn ja, mit welchem Ergebnis und wann stellt die Landesregierung diese dem Gesetzgeber zur Verfügung?

Siegesmund